

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

Februar 2021

Darf ich meinen Chef wegen Corona anzeigen?

Die Pandemie erzeugt viele neue staatliche Regelungen, auch im Arbeitsleben. Dass es Verstöße gibt, versteht sich. Dass solche Verstöße den Behörden angezeigt werden, ebenso. Was aber passiert, wenn ein Mitarbeiter seinen Geschäftsführer anzeigt? Rechtfertig das eine Kündigung? Damit musste sich das Arbeitsgericht Dessau-Roßlau befassen. Der Mitarbeiter ist Konstruktionsmechaniker in einem Betrieb. In dem Ort wird im März 2020 für einige Ortsteile eine Quarantäneverordnung erlassen. Der Betrieb liegt außerhalb, der Geschäftsführer lebt innerhalb dieser Ortsteile. Trotz Quarantäne erscheint er zweimal im Betrieb. Daraufhin zeigt der Mitarbeiter ihn beim Landkreis an. Der Arbeitgeber reagiert mit einer Kündigung, der Mitarbeiter erhebt Kündigungsschutzklage. Das Gericht gibt ihm recht. Er habe keine wesentlich oder leichtfertig unzutreffenden Tatsachenbehauptungen aufgestellt und nicht unverhältnismäßig gehandelt. Sein legitimes Ziel sei die Durchsetzung der Quarantänebestimmung gewesen. Er habe den Geschäftsführer nicht vor der Anzeige auf die Einhaltung der Quarantäneanordnung hinweisen müssen- zumal ein nach dem ersten Verstoß geführtes Gespräch nichts gebracht hatte. Es ist die erste Entscheidung zu diesem Thema- ob es dabei bleibt, ist ungewiss.

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z